

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. Dezember 2007

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.04.2013

Geschäftszeichen:

I 44-1.31.1-6/13

Zulassungsnummer:

Z-31.1-150

Geltungsdauer

vom: **31. März 2013**

bis: **31. März 2014**

Antragsteller:

Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG

Eternitstraße 34
4840 Vöcklabruck
ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Faserzement-Wellplatte "Eternit Welle"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-150 vom 20. Dezember 2007, verlängert durch Bescheid vom 6. März 2012. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Andreas Kummerow
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt